

Zur Zukunft des Religionsunterrichts in Bayern

Stellungnahme der Konferenz der an der Lehrkräftebildung beteiligten Theologinnen und Theologen in Bayern (KLT)

»Noch ist der Ausbau des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in der Praxis weitgehend unzureichend – mit allen Konsequenzen für die Akzeptanz des christlichen Religionsunterrichts. Auch wenn die Voraussetzungen für einen solchen Unterricht in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind, sollten sich die christlichen Kirchen im Blick auf den Religionsunterricht überall zu offiziell geregelten Formen der Zusammenarbeit verpflichten.«

Landesbischof und (damals noch) EKD-Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-Strohm in seinem Vorwort zur EKD-Schrift »Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht. Grundlagen, Standards und Zielsetzungen« (2018), S. 7

»[...]Wenn es gelingt, auch mit den Augen anderer Konfessionen zu sehen, dann kann Ökumene gedeihen.

Genau dies aber ist die ökumenische Öffnung, die der konfessionelle Religionsunterricht noch entschiedener als bisher vollziehen muss. Die Kooperation von katholischem und evangelischem Religionsunterricht dient dieser ökumenischen Öffnung und wird daher ausdrücklich befürwortet.«

Die Deutschen Bischöfe, »Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts«(2016), S. 14

»Das Ziel des Religionsunterrichts ist der Erwerb religiöser Mündigkeit, wozu zum einen Sprachfähigkeit und zum anderen eine begründete Position in Sachen Religion gehören. Diese können Schülerinnen und Schüler aber nur entwickeln, wenn Religion nicht nur deskriptiv behandelt wird.

Vielmehr ist hierfür die authentische Begegnung mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der entsprechenden Religion nötig.

So verstanden ist die Konfessionsbindung des RU eine wichtige Basis für seine zielgerichtete und kontextbezogene Weiterentwicklung auch hin zu Formen der konfessionellen Kooperation.«

»Perspektiven für den Religionsunterricht.« Schlussbericht des Projekts Religionsunterricht 2026 (RU 2026) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, S. 10

In Orientierung an maßgeblichen Texten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), im Anschluss an Ergebnisse des Projekts »RU 2026« der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) sowie am kontinuierlichen Austausch mit dem Landeskirchenamt und mit der Intention, die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Bayern gemeinsam mit der Landeskirche voranzubringen, hat sich die KLT bei ihren Sitzungen im RPZ Heilsbronn am 4. März 2022 sowie in Leitershofen am 28. Februar 2023 auf folgende Stellungnahme geeinigt:

1 Das Strukturmodell des konfessionell getrennten Religionsunterrichts wird, auch in Bayern, zunehmend in Frage gestellt.

Dabei zeigen sich in unterschiedlichen Diskursfeldern folgende Perspektiven und Forderungen, die nach unserer Sicht für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts berücksichtigt werden sollten:

1.1 Gesellschaftstheoretisch

1.1.1 In einer auseinanderdriftenden Gesellschaft, in der sozialer Zusammenhalt und die Verständigung über gemeinsame Werte immer wichtiger werden, sollten auch die Schülerinnen und Schüler im religiös-weltanschaulich-ethischen Lernbereich gemeinsam unterrichtet werden.

1.1.2 Die in einer pluralistischen Gesellschaft dringend nötige Toleranz und gegenseitige Wertschätzung zwischen verschiedenen religiös-weltanschaulichen Orientierungen entsteht nicht nur durch ein Lernen **über** den anderen, sondern vor allem durch Begegnung, Austausch und gemeinsames, dialogisches Lernen **mit** den anderen.

1.2 Bildungstheoretisch

1.2.1 Kinder und Jugendliche werden heutzutage bereits frühzeitig – oftmals schon in der Kita und meist auch über die Medien – mit Menschen unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Zugehörigkeit konfrontiert. Sie brauchen von daher auch frühzeitig religiöse Orientierung, welche religiöse Vielfalt erschließt und eine pädagogisch moderierte Begegnung mit den anderen einschließt.

1.2.2 Die These „Erst das Eigene kennen, dann sich mit dem Anderen auseinandersetzen“ verkennt zudem, dass das Eigene, also z.B. die evangelische Konfession, gerade auch in seiner Unterscheidung vom Anderen als Eigenes wahrgenommen und profiliert werden kann.

1.2.3 Beheimatung und Begegnung mit dem Anderen müssen nicht im Widerspruch stehen. Konfessionsspezifische Vertiefungsphasen gehören daher auch in kooperativen Modellen genauso zu religiösen Bildungsprozessen wie dialogische Begegnungsphasen.

1.3 Theologisch

1.3.1 Die Entwicklungen der Kirchen in Richtung ökumenischer Gemeinsamkeiten sind theologisch ebenso in Rechnung zu stellen wie ihre gewachsene Offenheit gegenüber anderen Religionen, wie sie etwa in dem EKD-Grundlagentext »Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive« (2015) greifbar wird.

1.3.2 Der Religionsunterricht wird seit den 1970er Jahren theologisch primär von seinem Auftrag für Gesellschaft und Individuum her verstanden. Er begreift sich also als (Bildungs-)Dienst an den Kindern und Jugendlichen und fragt zuallererst, was diese brauchen, um sich in religiös-weltanschaulichen und ethischen Fragen orientieren zu können und ein »gutes Leben« zu führen.

1.3.3 Im Rahmen des Religionsunterrichts an der öffentlichen Schule ist von daher gerade **keine** umfassende ökumenische Theologie als Grundlage für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht nötig. Vielmehr reicht ein **begrenzter Konsens** über gemeinsame »Grundsätze« (Art. 7,3 Grundgesetz) aus, wie er z.B. – sehr viel weitreichender – für die christliche Gemeinschaftsschule in Bayern von beiden großen Kirchen entwickelt worden ist. So wie es eine theologische Basis für ökumenische Gottesdienste gibt, gibt es erst recht eine theologische Basis für kooperativen Religionsunterricht.

1.4 Schulpädagogisch

1.4.1 Konfessioneller Religionsunterricht gerät in der Schule zunehmend in die Defensive angesichts einer inklusiven Schulkultur, in der Schülerinnen und Schüler gerade in ihrer Diversität gemeinsam unterrichtet werden und von- und miteinander lernen.

1.4.2 Die diversen Schulfächer im religiös-ethischen Bildungsbereich (evangelischer, katholischer ... Religionsunterricht, evtl. Islamunterricht, Ethik) geraten im Rahmen von interdisziplinär ausgerichteten Schulprofilen (z.B. Medienprofilschulen, Kinderrechtsschulen, bilinguale Schulen u.a.) und Projekten, die von mehreren Schulfächern getragen werden sollen, leicht ins Abseits.

1.4.3 Verschiedentlich wird eine allgemeine Werterziehung im Klassenverband anstelle von Religionsunterricht bevorzugt.

1.5 Rechtlich

1.5.1 Befürworterinnen und Befürworter von kooperativen Modellen wollen – im Gegensatz zu Vertreterinnen und Vertretern von religionskundlichen oder reinen Ethik-Modellen – Art. 7,3 Grundgesetz als Basis des Religionsunterrichts beibehalten. Dabei stehen mehr als die Konfessionalität im Sinn eines bestimmten konfessionellen Profils die Prinzipien der Selbstbegrenzung des Staates sowie der Authentizität, Selbstbestimmung und Solidarität von Religionen im Vordergrund: Besser als von staatlichen Stellen kann der Religionsunterricht jedoch von den Religionsgemeinschaften authentisch, selbstbestimmt und solidarisch mit Staat und pluraler Gesellschaft durchgeführt werden.

1.5.2 Insgesamt zeigt sich: Konzeptionell-organisatorische Probleme kooperativer Modelle lassen sich so lösen, dass der Grundsatz der Bindung des Religionsunterrichts an die Religionsgemeinschaft nach Art. 7,3 Grundgesetz aufrecht erhalten bleibt.

2 Bundesweit liegen mittlerweile mehrjährige, überwiegend positive Erfahrungen mit konfessionell-kooperativem Religionsunterricht vor sowie Befunde aus einer umfangreichen empirischen Begleitforschung.

Als zentrale Erkenntnisse aus dieser Forschung, in der alle Beteiligten befragt und Unterrichtsprozesse evaluiert wurden, lassen sich festhalten:

2.1 Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht trägt tendenziell nicht zur Nivellierung seiner christlichen und konfessionell profilierten Ausrichtung bei.

2.2 Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht fördert signifikant das Verständnis der beteiligten Schülerinnen und Schülern für die jeweils andere Konfession, ihre Toleranz und Dialogbereitschaft.

2.3 Konfessionell-kooperative Modelle fördern signifikant die Akzeptanz des Religionsunterrichts bei den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerkollegien, Schulleitungen und in der Bevölkerung.

3 Weder die Religiosität der Bevölkerung noch die Verteilung der Konfessionen noch die gesellschaftliche Diskussion um den Religionsunterricht weisen in Bayern solche signifikanten Unterschiede zu anderen Bundesländern auf, die ein Festhalten an einem uniformen konfessionellen Religionsunterricht begründen könnten.

3.1 Die repräsentative Bevölkerungsbefragung durch EMNID im Jahr 2017 hat gezeigt, dass sich die durchschnittliche Stärke der Religiosität der bayerischen Bevölkerung nicht vom Bundesdurchschnitt unterscheidet.

3.2 Die EMNID-Studie hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass auch in Bayern der Religionsunterricht zwar eine mehrheitliche Zustimmung bekommt, aber auch als unbeliebt und umstritten eingeschätzt wird.

3.3 Auch in Bayern nehmen die Stimmen derjenigen zu, die eine Abschaffung des Religionsunterrichts und seine Ersetzung durch einen Ethikunterricht für alle fordern.

3.4 Diasporaverhältnisse finden sich ähnlich wie in Bayern z.B. auch in Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen – Bundesländer, in denen es bereits seit einiger Zeit mit sehr guten, durch Evaluationen nachweisbaren Erfahrungen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht gibt.

3.5 Auch in Bayern gab und gibt es – wie die bayerische Religionslehrer-Studie »Wie Religionslehrkräfte ticken« (Kohlhammer 2022) belegt hat – bereits etliche Versuche mit einer jahrgangswisen konfessionellen Kooperation, die bislang im nichtoffiziellen Graubereich stattfanden bzw. -finden.

4 Vor diesem Hintergrund appelliert die KLT an die ELKB, im Einvernehmen mit der katholischen Kirche, anderen Religionsgemeinschaften und dem Kultusministerium, neue Rahmenbedingungen zu schaffen: für lokal bzw. schulspezifisch unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit des evangelischen Religionsunterrichts mit dem katholischen bzw. anderskonfessionellen und andersreligiösen Religionsunterricht sowie mit dem Fach Ethik.

4.1. Hierbei kann an bereits erprobte Modelle konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht und Versuche eines »Konfessionellen Religionsunterrichts mit erweiterter Kooperation« ebenso angeknüpft werden wie an Erfahrungen mit interreligiösem Lernen und interreligiöser Kooperation.

4.2 Die kirchlichen Rahmenbedingungen sollten im Sinne einer **experimentellen Ermöglichung und Anregung** von unterschiedlichen Modellen religionsunterrichtlicher Kooperation (weiter-)entwickelt werden, was auch **jahrgangswisen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht** einschließt, der allen Schülerinnen und Schülern offen steht: Wenn Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, Schulleitungen und lokale kirchliche Schulbeauftragte sich auf ein Modell einigen, sollte es nach festzulegenden Maßgaben für einen festzulegenden Zeitraum durchgeführt werden können.

4.3 Für die Erprobung solcher pluralen kooperativen Modelle sollte nicht nur die »Erlaubnis« gegeben, sondern es sollte für sie geworben und sie sollten durch entsprechende Handreichungen und Materialien unterstützt werden (wie sie z.B. bereits mit der RPZ-Veröffentlichung zu »Querverbindungen der Fachlehrpläne« evangelische und katholische Religionslehre u.a. vorliegen).

4.4 Zur Förderung der Zusammenarbeit im schulischen religiös-ethischen Lernbereich sollte insbesondere bei der Erarbeitung der nächsten Lehrplangeneration auf entsprechende Bildungsziele, Parallel-Lernbereiche und wechselseitige Bezüge geachtet werden.

4.5 In der Religionslehrkräftebildung und -fortbildung sollten neue Wege eingeschlagen werden, die dem Interesse an einer Förderung der kooperativen Fähigkeiten der Lehrkräfte gerecht werden. Dazu gehören:

4.5.1 die Verpflichtung der Studierenden auf mindestens eine konfessionell-kooperative Lehrveranstaltung im Studium sowie die Förderung religiös-kooperativer Elemente im Lehramtsstudium von Religionslehrkräften,

4.5.2 die kirchliche Anerkennung eines bestimmten Anteils der Lehrveranstaltungen (auch Lehraufträgen) von Lehrenden der anderen Konfessionen und anderer Religionen im Sinn authentischer Selbstrepräsentation und echten Dialogs,

4.5.3 die Integration kooperativer Aspekte in der kirchlichen Studienbegleitung,

4.5.4 die Verpflichtung der künftigen Religionslehrkräfte auf die Durchführung mindestens einer konfessionell-kooperativen Unterrichtsstunde in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung,

4.5.5 die verstärkte Einbeziehung von Referentinnen und Referenten der anderen Konfession und anderer Religionen in der Fortbildung von evangelischen Religionslehrkräften.

4.6 Neue kooperative Formen im Religionsunterricht sollten exemplarisch wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, um (weitere) Kriterien für ihre Qualitätsentwicklung zu gewinnen.

4.7 Für die konzeptionell-organisatorische Umsetzung des konfessionell-kooperativen und religions-kooperativen Religionsunterrichts kann von anderen Bundesländern bzw. Landeskirchen gelernt werden. Dazu sollte am besten ein eigenes regelmäßiges Austauschforum auf Bundesebene installiert oder in vorhandene Institutionen wie z.B. der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK) integriert werden.

4.8 Bleibend wichtig sind auch und gerade bei einer Stärkung der Möglichkeiten zur Kooperation religionspädagogische Kriterien, welche sich u.a. aus der bleibenden Bindung des Religionsunterrichts an die entsprechende Religionsgemeinschaft, hier also: des evangelischen Religionsunterrichts an die evangelische Kirche ergeben:

4.8.1 Es geht um eine authentische Selbstdarstellung von Ausdrucksformen evangelischen Christseins (aber ebenso um eine möglichst authentische Selbstdarstellung anderer Konfessionen und Religionen).

4.8.2 Es geht um die Förderung der Positionierungsfähigkeit und Diskursfähigkeit der Religionslehrkräfte ebenso wie der Schülerinnen und Schüler in religiösen Wahrheits- und ethischenhaltungsfragen.

4.8.3 Es geht dabei um ein didaktisch reflektiertes Austarieren von Vertiefung des Eigenen und Begegnung mit dem Fremden im Sinn der »Performativen Einübung in Perspektivendifferenz« (Armin Nassehi).

4.8.4 Es geht darum, in ökumenischem Geist Gemeinsamkeiten zu stärken und zugleich Unterschieden gerecht zu werden (Konvergenz- und Differenzkompetenz).

*Peter Bubmann (FAU Erlangen-Nürnberg)
mit Ann-Sophie Markert und Johannes Rüster*

*Michael Fricke (Universität Regensburg)
mit Kathrin Boukrayâa Trabelsi, Katharina Sommariva und Katharina Kraus*

*Stefanie Lorenzen (Otto-Friedrich-Universität Bamberg)
mit Felicitas Held, Lydia Lang und Carolin Lochner*

*Elisabeth Naurath (Universität Augsburg)
mit Luisa Beck, Marcus Beck, Sabine Richel und Jasmin Kriesten*

*Ilona Nord (Julius-Maximilians-Universität Würzburg)
mit Judith Petzke*

*Manfred Pirner (FAU Erlangen-Nürnberg)
mit Werner Haußmann und Franziska Trefzer*

Kathrin Winkler (ev. FH Nürnberg)

*Ulrike Witten (Ludwig-Maximilians-Universität München)
mit Lioba Behrendt und Magdalena Breit*